

Schutzkonzept der
Stadtkirche Wasserburg a. Inn
Pfarreien St. Jakob, St. Konrad, St. Raphael
zur Prävention
sexualisierter Gewalt

-Institutionelles Schutzkonzept



Schutzkonzept der Stadtkirche Wasserburg a. Inn

(St. Jakob, St. Konrad und St. Raphael)

1. Grundsätzliches

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein Verbrechen und muss als solches geahndet werden. Daher ist es unser Bestreben, jeden Missbrauch durch gezielte Prävention zu verhindern.

Wir wollen deshalb in unserer Pfarrei alle Möglichkeiten ausschöpfen, um aufzuklären, zu sensibilisieren und mögliche Gefahren zu erkennen.

Kommt es dennoch zu einem Mißbrauch, muss ohne Rücksicht auf das Ansehen oder die Stellung der mutmaßlichen Täter eingeschritten werden.

Dazu hilft uns ein funktionierendes Beschwerdemanagement und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und Institutionen sowie gezielte Schulung und Fortbildung.

Im Mittelpunkt aller präventiven Maßnahmen steht ein respektvoller Umgang miteinander. Ein Umgang mit dem Nächsten, in dem wir ein Geschöpf, ein Kind Gottes sehen und so die gebotene Hochachtung voreinander haben, die verhindert, dass es zu Übergriffen kommt.

Unsere primäre Aufgabe als Pfarrei gegenüber den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist es, in der Kirche den Ort zu bieten, der ihnen die Möglichkeit gewährt Gott als ihren Vater und Schöpfer zu erkennen und zu lieben, die eigene Spiritualität und die Talente zu entdecken, die sie für das Leben stärken.

2. Risikoanalyse

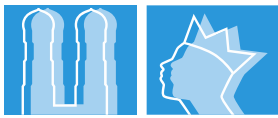
Um geeignete Maßnahmen zur Prävention sexuellen Missbrauchs zu treffen müssen wir uns zunächst bewusst machen, wo in unserer Arbeit Risiken liegen, die solches Fehlverhalten begünstigen.

Räume und Gebäude

Ein Risikofaktor ist die Lage und Beschaffenheit von Räumen und Gebäuden. Wo gibt es Winkel, in denen man unbeobachtet ist?

Unsere Pfarr- und Filialkirchen, unsere Pfarrheime und Büros sind öffentliche Räume, die durch eine Vielzahl von Einzelpersonen und Gruppen genutzt werden. Nur eine begrenzte Anzahl von Personen haben zu den verschiedenen Räumlichkeiten einen Schlüssel. Sie haben eine besondere persönliche Verantwortung und eine herausgehobene Stellung.

Die unterschiedlichen Konstellationen, in denen die Räume genutzt, ob an einem Tag viel los ist oder wenig – führen dazu, dass das Risiko jeweils unterschiedlich zu bewerten ist.



Toilettenanlagen sind in der Regel nach Geschlechtern getrennt, Ausnahmen sind baulich oder baurechtlich (Behindertentoilette) bedingt.

Die Jugendräume in St. Konrad liegen im Keller und sind von außen nicht einsehbar. Die Räume des Pfarrheims in St. Jakob liegen im ersten Stock können von außen nicht erreicht werden.

Die Sakristeien unserer Kirchen sind in der Regel übersichtlich und werden von mehreren Personen genutzt.

3. Personen

In der Regel sind in unseren Gruppen Leiter*innen tätig, die schon länger in der Pfarrei bekannt sind – seien sie ehrenamtlich oder angestellt tätig. Bei den meisten ist das persönliche Umfeld bekannt. Bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind auch weniger bekannte Menschen involviert. Hierbei handelt es sich meistens um die Eltern der Kinder und Jugendlichen.

Es besteht ein reger privater Austausch unter den aktiven Pfarreimitgliedern. Oft bestehen über die gemeinsame Tätigkeit in der Pfarrei hinaus auch private Kontakte und Freundschaften.

Es besteht in der Regel ein starker Zusammenhalt in den einzelnen Gruppen. Dennoch wird das Ausscheiden aus einer Gruppe akzeptiert und nicht sanktioniert.

Wir können allerdings die einzelnen Personen nicht vollumfänglich einschätzen und sind auf das Vertrauen und eine gute Menschenkenntnis angewiesen. Es bleibt die Möglichkeit, dass sich eine Person verändert oder einschlägige Neigungen lange Zeit verheimlichen kann.

4. Strukturen

Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen bei den Ministranten sind bei uns Jugendliche oder junge Erwachsene. In der Sakramentenvorbereitung sind eher Erwachsene bzw. Eltern der Kinder und Jugendlichen anzutreffen. Bei der Kommunion fast ausschließlich Mütter.

Bei Fahrten der Ministranten wird ebenfalls auf Eltern vertraut.

Die Kinderchöre leitet eine angestellte Musikerin, mit entsprechenden Auflagen.

Bei allen Gruppen wird darauf geachtet, dass sie von verschiedenen Personen angeleitet werden - nach Möglichkeit paritätisch. Es wird angestrebt, dass ein freundschaftlicher Leitungsstil auf Augenhöhe angewendet wird. Alle Leitungspersonen der Ministranten absolvieren einen Gruppenleitergrundkurs der Jugendstelle oder einen entsprechenden Kurs eines anderen Anbieters.

Durch das häufige Zusammensein in Gottesdienst, Gruppenstunden und Freizeiten können Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im privaten Bereich bestehende Strukturen in die Pfarreiarbeit einfließen.

Kindliches und jugendliches Verhalten bei den Ministranten führt manchmal zu altersbedingtem Verhalten, dass an Respekt gegeneinander zu wünschen übrig lässt, aber durch Führung und Leitung der Oberministranten oder des Pfarrers nach christlichen Grundsätzen zum Guten abgewendet wird.



5. Umgang miteinander, Verhaltensregeln

Vor Freizeiten und in den Gruppenstunden werden gemeinsam Regeln vereinbart, die für Leitungen und Teilnehmern gleichermaßen gelten. Diese Regeln umfassen sowohl den Umgang miteinander und welches Verhalten erwünscht bzw. nicht erwünscht ist, als auch wer für welche Aufgaben zuständig ist.

Auf die Einhaltung der Regeln ist, besonders wenn größere Gruppen beieinander sind, zu achten. Besonders dann ist Vorsicht geboten, wenn sich Personen in nicht einsehbare Bereiche zurückziehen können.

6. Umgang mit Medien

Der Gebrauch von Medien spielt im Leben der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen insgesamt eine immer größere Rolle. Bei Veranstaltungen der Pfarrei spielen die Medien eher eine untergeordnete Rolle und man versucht bei Ausflügen und Gruppenstunden zu motivieren diese nicht zu nutzen bzw. sie zu Hause zu lassen. Wie die Einzelnen damit umgehen, kann nicht vollständig kontrolliert werden. Ein Austausch über die Mediennutzung (bzw. ihren Missbrauch) findet nicht unbedingt im Kontext von Pfarreiveranstaltungen statt. Dennoch können wir nötigenfalls darauf reagieren, wenn wir hierbei eine falsche Handhabung beobachten können.

7. Beschwerdemanagement

Wir haben in letzter Zeit eine Struktur geschaffen, die es ermöglicht, Meldung zu machen und weitere Schritte einzuleiten. Diese wird unter dem Punkt „Missbrauchsbeauftragter“ erläutert und muss ständig wieder überprüft werden.

8. Zusammenfassung

Bei allem guten Willen, einen positiven Umgang miteinander, klare Zuständigkeiten und eine transparente Struktur zu pflegen und aufeinander zu achten ist es dennoch nicht möglich, Versuche des sexuellen Missbrauchs, Mobbing oder Ausgrenzung zu jeder Zeit vollumfänglich zu vermeiden.

Wir haben deshalb die Aufgabe, unseren Umgang miteinander immer wieder zu überprüfen, alle Beteiligten in die Entwicklung unserer Struktur mit einzubeziehen und ein funktionierendes Beschwerdemanagement zu etablieren.



9. Präventive Maßnahmen

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex orientiert sich eng an der Selbstverpflichtungserklärung, die alle Haupt- und Ehrenamtlichen bei uns unterschrieben haben.

Grundsätzliches

Die Pfarrei Wasserburg und ihre Gremien und Gruppen wollen Mädchen und Jungen, Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihren Glauben, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können.

Dies sollen Orte sein, in denen alle Menschen sich angenommen, akzeptiert und wohl fühlen.

Kinder und Jugendliche brauchen und finden hier Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und

Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- bzw. nebenberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der gesamten Pfarrei, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kollegen und Kolleginnen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind.

Alle Pfarreiangehörigen sind dazu aufgerufen, mitzuhelfen, dass niemand der in unseren Pfarreien aktiven oder uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Männern und Frauen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt.

10. Stärkung und Entwicklung

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken und unterstützen sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Jeder achtet ihre Rechte und ihre Würde und tritt dafür ein.

11. Grenzen wahren

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer genauso wie unsere eigenen Grenzen.



Alle in unseren Pfarreien hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, das Recht auf das eigene Bild wird vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu respektieren und zu beachten.

Wir sind gemeinsam bemüht, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die dafür zuständigen Personen (Gruppenleiter*innen, Hauptamtliche) darüber zu informieren.

Wir verhalten uns im Umgang miteinander stets respektvoll und einfühlsam und arbeiten gemeinsam daran, ein vertrauensvolles und unterstützendes Miteinander zu gestalten.

12. Selbstauskunft und Selbstverpflichtung, Führungszeugnis

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Pfarrei tätigen Personen werden regelmäßig bzw. bei Dienstbeginn zur Abgabe der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung der Erzdiözese München und Freising verpflichtet.

Alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen Personen über 16 Jahren, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden darüber hinaus zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

13. Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Haupt-, Nebenamtlichen werden verpflichtet, zeitnah am Beginn ihrer Tätigkeit eine Schulung zum Thema „Prävention sexuellen Missbrauchs“ zu absolvieren.

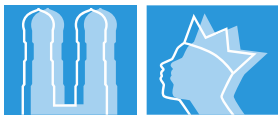
14. Regelmäßige Weiterbildung und Reflexion

Für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen werden jährlich Weiterbildungen zu verschiedenen Themen rund um den sexuellen Missbrauch angeboten, die jeweils mit Reflexion der eigenen Arbeit verbunden sind. Wer daran nicht teilnehmen kann ist verpflichtet, sich über die Inhalte zu informieren.

15. Weiterentwicklung des Präventionskonzepts

Dieses Konzept wird in Zusammenarbeit mit den Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen der Pfarrei regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

Dazu dienen die Reflexionen während der Weiterbildungen und die Gremien der Pfarrei.



16. Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten

Der Missbrauchsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising. Er informiert sich regelmäßig über Neuerungen und neue Erkenntnisse zum Thema und gibt diese in den Weiterbildungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei weiter.

17. Interventionsmaßnahmen

Der Umgang mit dem Verdacht eines sexuellen Missbrauchs ist mit besonderer Vorsicht verbunden. Natürlich muss jede dahin gehende Meldung ernst genommen werden. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden. Alle weiteren Schritte und

eventuelle Maßnahmen müssen stets mit den Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese abgesprochen werden. Eigenmächtiges Handeln ist unbedingt zu vermeiden.

18. Beschwerdemanagement

Für die Annahme von Beschwerden zeichnet der Missbrauchsbeauftragte der Stadtkirche Wasserburg,
Frau Gemeindeferentin Fr. Angelika Witt, (a.witt@ebmuc.de)
verantwortlich.

19. Missbrauchsbeauftragte

Bei Beobachtungen, die eine Grenzverletzung darstellen könnten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll persönlich oder anonym an den Missbrauchsbeauftragte Frau Angelika Witt, entweder per E-Mail an awitt@ebmuc.de oder in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „vertraulich“ in den Briefkasten des Pfarrbüros.

Telefonisch können Sie auch unter der Telefonnummer 08071 91940 anrufen. Sie erhalten Rückruf von Frau Witt, wenn Sie es wünschen.

Bitte halten Sie möglichst zeitnah schriftlich fest, was Sie beobachtet haben und lassen Sie diese Aufzeichnungen auf die oben genannte Weise der Missbrauchsbeauftragte zukommen.

Am effektivsten ist dabei immer das persönliche Gespräch, da hier alle eventuellen Unklarheiten und Missverständnisse von vorne herein ausgeschlossen werden können. Auch können für ein eventuell einzuleitendes Verfahren nur Hinweise beachtet werden, bei denen die Zeugenschaft dokumentiert ist.

Sollten Sie sich nicht in der Lage fühlen, persönlich Auskunft zu geben, ist es auf jeden Fall besser, einen anonymen Hinweis zu geben als gar keinen. Wenn Sie diesen per E-Mail schicken, besteht



die Möglichkeit, eine anonymisierte E-Mail-Adresse zu verwenden, so dass Ihnen geantwortet werden und Sie ggf. an andere Stellen weitervermittelt werden können.

Sollten Ihre Bedenken mit der Person des Missbrauchsbeauftragten zusammenhängen, oder wollen Sie mit jemandem außerhalb der kirchlichen Strukturen reden, gibt es auch die Möglichkeit, sich direkt an die diözesanen Missbrauchsbeauftragten zu wenden:

Kristin Dawin, Telefon: 089 / 20 04 17 63,

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach, Telefon: 089 / 95453713-0,

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

20. Zusammenarbeit mit den Missbrauchsbeauftragten

Unsere Missbrauchsbeauftragte steht im ständigen Kontakt und Austausch mit den Missbrauchsbeauftragten der Diözese, informiert sich über Neuerungen und neue Erkenntnisse zur Entwicklung in der Diözese und informiert bzw. berät mit ihnen sofort jeden Hinweis, der bei ihm eintrifft.

21. Schlusswort

Das vorliegende Konzept soll nunmehr eine Grundlage für unser Handeln und unseren Umgang miteinander werden. Damit es möglichst viele Pfarrangehörige zur Kenntnis nehmen und bei der Umsetzung helfen können wird es in mehreren Schritten veröffentlicht und diskutiert. Zunächst wird es den Pfarrgemeinderäten und Kirchenverwaltungen vorgestellt. Danach folgt eine Veröffentlichung im Pfarrbrief.

Zu einer Veranstaltung im Frühjahr 2025 werden dann alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen. Dort wird das Konzept ausführlich vorgestellt, diskutiert und von allen im Dienst der Stadtkirche Wasserburg stehenden Personen unterzeichnet.

Zuletzt wird das Konzept auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.